

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/4808 –**

**Kontakte und Erkenntnisse der Bundesregierung zu einem Offizier
der Staatssicherheit in der Hauptabteilung Terrorabwehr**

Der Offizier G. J. war u. a. im Ministerium für Staatssicherheit in der Leitung der Hauptabteilung XXII Terrorabwehr für die Betreuung von Aussteigern aus der RAF zuständig.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wiederholt ihren Hinweis (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fall Wallraff – Drucksache 12/3935), daß über Einzelheiten eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich nicht unterrichtet wird, und zwar einerseits, um Beeinträchtigungen der Ermittlungen zu vermeiden, andererseits aber auch mit Rücksicht auf schützenswerte Belange von Beschuldigten und möglicherweise auch Zeugen.

Zu Ermittlungsverfahren, die in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder fallen, kann die Bundesregierung keine Stellungnahme abgeben.

1. Inwieweit kann die Bundesregierung die Darstellung von Müller Kanonenberg in „Die RAF-Stasi-Connection“ bestätigen, wonach J. im September 1980 Aussteiger der RAF in der DDR empfangen, ihnen im Monat darauf Staatsbürgerurkunden der DDR überreicht habe und später selbst an Schießübungen der RAF-Aussteiger teilgenommen habe?

Bei seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt am 23. Januar 1991 hat J. – er wurde damals noch als Zeuge vernommen – angegeben, daß er seit seiner Versetzung zur Hauptabteilung XXII mit der „Legalisierung der RAF-Aussteiger“ und deren Unterbringung und Betreuung befaßt gewesen sei.

Einige der RAF-Aussteiger, die in der Zeit zwischen Ende Juli und Anfang Oktober 1980 in die ehemalige DDR übergesiedelt waren, erhielten bereits im Oktober 1980, andere erst im Jahr 1981 die Staatsbürgerschaft der DDR. Es ist nicht bekannt, ob und ggf. in welchen Fällen J. bei der Überreichung der Staatsbürgerurkunden zugegen war; auch ist nicht bekannt, ob J. an Schießübungen der RAF-Aussteiger teilgenommen hat.

2. Seit wann hat die Bundesregierung über welche Personen oder Stellen Kontakt zu J., und wie kam dieser zustande?

Die Bundesregierung hat zu J. keine Kontakte unterhalten. Ein erstes Gespräch zwischen Beamten des Bundeskriminalamtes und J. fand am 12. Dezember 1990 statt. Am 23. Januar 1991 wurde J. durch das Bundeskriminalamt – insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen – als Zeuge vernommen.

3. War J. jener leitende Mitarbeiter der Hauptabteilung XXII, „der Fahnder mit einem Tip auf die Spur der RAF-Pensionäre schickte“ (DIE ZEIT, 22. Juni 1990)?

Zu dieser Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Trifft es zu, daß J. bereits vor seiner Verhaftung im März 1991 vom Bundeskriminalamt (BKA) vernommen wurde, nämlich laut DIE ZEIT vom 3. Mai 1991 im Januar jenen Jahres?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung heute den Vorschlag von Bundesminister Klaus Kinkel vom 9. Juni 1991, die Kronzeugenregelung auch auf solche Stasi-Mitarbeiter anzuwenden, die mit der RAF kooperiert haben?

Die Anwendung der Kronzeugenregelung ist an enge gesetzliche Voraussetzungen geknüpft. Darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, haben die dafür im Gesetz vorgesehenen Stellen zu entscheiden.

6. Inwiefern haben die Bundesregierung bzw. die zuständigen Stellen dem fraglichen Personenkreis bislang derartige Vergünstigungen gewährt oder in Aussicht gestellt?

Inwieweit ist dies bereits durch Gerichte geschehen?

Die Bundesregierung hat Angehörigen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, die mit der RAF in Verbindung gestanden haben, weder Vergünstigungen aufgrund der Kronzeugenregelung gewährt noch in Aussicht gestellt. Dies ist auch nicht durch die Bundesanwaltschaft bzw. – nach Kenntnis der Bundesregierung – durch andere Stellen geschehen.

In einem von der Bundesanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren sind lediglich die Voraussetzungen für die Anwendung der Kronzeugenregelung mit den Beschuldigten erörtert worden.

7. Zu welchen weiteren Sicherheitsbehörden des Bundes außer dem BKA hatte J. jeweils zu welchen Zwecken bereits Kontakt?

Zu keinen. Weder das Bundesamt für Verfassungsschutz noch der Bundesnachrichtendienst haben zu J. Kontakte unterhalten.

8. Inwieweit treffen die Meldungen zu, J. sei „bedingte Straffreiheit“ zugesagt worden (Wochenpost, 25. Februar 1993), bzw. die Bundesanwaltschaft habe ihm in Aussicht gestellt, „seine Aussagebereitschaft werde stramildernd in dem eigenen Verfahren zu Buche schlagen“ (SZ, 19. Februar 1993)?

Zusagen der in der Frage aufgeführten Art sind J. in dem vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungsverfahren nicht gemacht worden.

Zu möglichen anderen Verfahren, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Insoweit wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

9. Wegen welcher Vorwürfe sind Strafermittlungsverfahren gegen J. mit welchem Ergebnis jeweils durchgeführt worden?
Welche sind in welchem Stadium noch anhängig?

Beim Generalbundesanwalt ist gegen J. wegen des Verdachts der Beihilfe zum versuchten Mord und zum Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Unterstützung der terroristischen Vereinigung „Rote-Armee-Fraktion“ ein Ermittlungsverfahren anhängig. Das Verfahren richtet sich außerdem gegen den ehemaligen Minister für Staatssicherheit der DDR, Erich Mielke, und gegen fünf weitere Beschuldigte. Die Ermittlungen stehen kurz vor dem Abschluß.

Ein weiteres Verfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit hat der Generalbundesanwalt an die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin abgegeben. Wegen möglicher weiterer Verfahren wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

10. Welche materiellen Zuwendungen sind auf Veranlassung von Bundesbehörden wegen welcher Leistungen jeweils an J. geleistet worden?

Keine. Die Beantwortung der Frage erfolgt auf der Grundlage der dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundeskanzleramt vorliegenden Erkenntnisse. Weitere Stellen wurden nicht befragt.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob bzw. welche konspirativen Kontakte J. heute noch etwa zu ehemaligen Kollegen aus der Staatssicherheit unterhält, und ob er womöglich gar einer der bekannten Vereinigungen angehört?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Inwieweit trifft nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Darstellung der Wochenpost vom 25. März 1993 über J. und seine Tochter zu,
 - a) er sei 1956 der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) beigetreten und habe dort zahlreiche Kampf- und Verdienstorden erhalten,
 - b) er sei selbst in Westdeutschland als Agent im Einsatz gewesen,
 - c) er habe in den siebziger Jahren in Kairo das MfS vertreten,
 - d) er sei im August 1980 zu der Hauptabteilung XXII gewechselt und habe dort außer RAF- auch PLO-Mitglieder betreut,
 - e) er habe nahöstlichen Terroristen über die Firma IMES Waffen verschafft, mit denen anschließend tödliche Anschläge ausgeführt wurden,
 - f) er sei im März 1989 zur Abteilung Spionageabwehr versetzt worden,
 - g) seine Tochter sei in leitender Funktion bei der Firma „Forum-Handels-GmbH“ mit der Belieferung von Intershops befaßt gewesen,
 - h) nach der Wende habe unter gleicher Adresse die Nachfolgefirma des Unternehmens, die „Hanco Handels- und Cooperations-GmbH“, ihre Geschäfte mit fast 1 Mrd. DM-Bilanzsumme begonnen, deren Vermögen sodann jedoch verschwunden ist?

Es kann nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung beschränkt sich deshalb unter Hinweis auf die Vorbemerkung auf folgende Informationen. Es trifft zu, daß J. in der Zeit von 1956 bis 1980 in verschiedenen Bereichen der Auslandsaufklärung gearbeitet hat. Im September 1980 wechselte er in die Hauptabteilung XXII des Ministeriums für Staatssicherheit; hier hatte er nach eigenen Angaben im Rahmen seiner Zuständigkeit Kontakte zu Mitgliedern der RAF und der PLO. Im März 1989 ist J. nach eigenen Angaben aus dem Ministerium für Staatssicherheit ausgeschieden und hat sich auf einen Einsatz als Führungsoffizier vorbereitet. Zu diesem Einsatz soll es nicht mehr gekommen sein.